



Antrags- und Vergabeverfahren

Allgemeines

- Der Landkreis Bautzen schafft einen Mikroprojektefonds in Höhe von 10.000,00 € für die Förderung von demokratiestärkenden Maßnahmen. Der Begleitausschuss der Partnerschaften für Demokratie hat den trägerverBUNT (tvBUNT) mit der inhaltlichen Begutachtung und Bewilligung der Anträge betraut.
- Der Mikroprojektefonds wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, durch das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ sowie durch den Landkreis Bautzen.
- Aus dem Fonds werden Angebote unterstützt, die eine Kultur der Vielfalt und der Toleranz stärken und demokratische Werte im Landkreis festigen. Insbesondere werden Projekte gefördert, die im Bereich der Vernetzung, Beteiligung und Integration, der Aufklärung und Bildung sowie der deutsch-sorbischen und anderweitigen interkulturellen Kooperation wirken.
- Die Laufzeit des Mikroprojektefonds ist jeweils bis zum 31.12. eines Jahres beschränkt. Förderfähig sind somit ausschließlich Projekte, die in der Laufzeit stattfinden und zu einem konkreten Abschluss geführt werden. Die Abgabe von Anträgen ist bis einschließlich 30.10. des Jahres möglich.
- Gefördert werden können Sachkosten (einschließlich Honorare, Gagen und Reisekosten), die unmittelbar zur Durchführung des Angebotes notwendig sind.
- Nicht gefördert werden dauerhaft anfallende Kosten wie z.B. monatliche Mieten, Telefonkosten sowie Bewirtungskosten (hier sind im Einzelfall Ausnahmen möglich).
Überdies ist die Unterstützung sozialversicherungspflichtiger Personalkosten ausgeschlossen.



- Um möglichst viele Angebote unterstützen zu können, wird ein maximaler Unterstützungsbetrag von 500,00 € pro Mikroprojekt festgesetzt.
- Die Einbringung von Eigen- und Drittmitteln zur Durchführung des Angebotes ist wünschenswert.
- Honorare jederzeit sind bis zu einer Höhe von 25,00 €/h förderfähig. Bei Einsatz von Honorarkräften ist neben dem Antrag eine aussagekräftige Leistungsbeschreibung (Tätigkeit, Stundenvolumen, fachliche Qualifikation) einzureichen. Bei höheren Honorarkosten bitten wir im Vorfeld Kontakt aufzunehmen (heiner.schroeder [a]tvbunt.de).

Antragstellung

- Anträge sind per Post an den mit der Mittelbewirtschaftung beauftragten Träger zu richten:
RAA Sachsen e.V., tvBUNT, Bautznerstr 45/47, 01099 Dresden
- Es besteht auch bei Unklarheiten und Fragen die Möglichkeit den Antrag vor der schriftlichen Einreichung vorab mit unseren Koordinierungsstelle (heiner.schroeder [a]tvbunt.de) zu besprechen.
- Die entsprechenden Formulare können auf www.tvbunt.de und www.lap-bautzen.de heruntergeladen werden.
- Für jedes Vorhaben muss ein eigener Antrag mindestens 2 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden. Es gilt das Datum des Eingangs bei der RAA Sachsen.
- Das Mikroprojekt darf vorher noch nicht begonnen worden sein.
- Der Antrag muss rechtsverbindlich unterschrieben sein, d.h. von einer Person, die innerhalb der antragstellenden Einrichtung/Initiative etc. zur Unterschrift berechtigt ist.



- Notwendige Antragsunterlagen:
 - vollständig ausgefülltes Antragsformular
 - ggf. Erläuterungen zum Finanzierungsplan (z. B. Leistungsbeschreibungen für Honorarempfänger*innen)
 - formloses Kurzkonzept mit Inhalt, Zielgruppe und deren Beteiligung, Kooperationspartner*innen bzw. Mitwirkende, Ort und Dauer einschl. Vor- und Nachbereitung, max. eine A4-Seite)
- Kommunikations- und Werbemittel müssen auf die Fördermittelgeber verweisen (Textbaustein und Logos). Nähere Erläuterungen erhalten die Antragsteller*innen mit der Bewilligung bzw. auf www.tvbunt.de.

Bewilligung

- Alle vollständigen Anträge werden schnellstmöglich an den tvBUNT weitergeleitet.
- Der tvBUNT entscheidet nach Antragseingang über die Förderung und gibt die Entscheidung in kurzer, schriftlicher Form bekannt. Das entscheidende Gremium setzt sich aus dem Koordinator, den drei Regionalkoordinator*innen sowie deren Stellvertreter*innen zusammen. Darüber hinaus sind die Sitzungen für weitere Mitglieder des tvBUNT öffentlich.
- Der/die Antragsteller*in geht bei positiver Entscheidung seines Antrages bezüglich der angegebenen Ausgaben in Vorleistung. Die Kosten werden erst nach Abschluss der Maßnahme auf Vorlage der gesammelten Originalbelege (Quittungen, Rechnungen, Verträge) erstattet. Die Bearbeitung erfolgt i.d.R. innerhalb von 4 Wochen.



Nachweis

- Als Nachweis ist ein kurzer Sachbericht (max. eine A4-Seite) über Verlauf und Erfolg des Angebotes und Belegexemplare der verwendeten Kommunikations- und Werbemittel (jeweils 5 Stück) beizulegen, gern auch Fotos vom Projekt. Teilnehmendenlisten sind bei entsprechenden Angeboten beizubringen.
- Die Kosten sind bis spätestens 4 Wochen nach Ende des Projektes vollständig abzurechnen (Belegliste und Originalbelege). Nach Prüfung erhält der/die Antragsteller*in eine Mitteilung zur endgültigen Höhe der Unterstützungsauszahlung.
- Ein Rechtsanspruch zur Unterstützung besteht nicht, ebenso ist ausgeschlossen, Widerspruch gegen die Entscheidung einzulegen.

